

## **Änderungen im Telekommunikationsrecht**

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, folgende Änderungen im Telekommunikationsrecht vorzunehmen:

1. Eine Änderung des Telemediengesetzes (TMG) mit dem Ziel der Gleichstellung von Telemediendienstleistern und Telekommunikationsdienstleistern hinsichtlich der Verpflichtung zur Erhebung, Speicherung und Auskunftserteilung von Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten
2. Eine Einführung einer Auskunfts- sowie Verschwiegenheitsverpflichtung für Telemediendienstleister

### **Begründung:**

Während zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr notwendige Auskunfts- und Mitwirkungspflichten der Telekommunikationsanbieter bestehen und diese zudem zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, um die polizeiliche Arbeit nicht zu gefährden, stehen die Sicherheitsbehörden den sog. Telemedienanbietern ohne rechtliche Handhabe zur Datenerhebung gegenüber. Gerade die Nutzung von Telemedien ist jedoch von großer Bedeutung im Bereich des Terrorismus; das gilt insbesondere für soziale Netzwerke wie Facebook und sonstige Foren, die neben dem primären Geschäftszweck auch Kommunikationsmöglichkeiten vorsehen. Da also eine Unterscheidung zwischen Telekommunikations- und Telemediendienstleister oftmals kaum mehr möglich ist, kann die Privilegierung letzterer nicht mehr gerechtfertigt sein. Dies gilt auch hinsichtlich der nach aktueller Rechtslage fehlenden Verpflichtung der Telemediendienstleister zur Speicherung von Verkehrs- und Nutzungsdaten (Mindestspeicherfristen).

Eine Gleichstellung hinsichtlich der Mitwirkungspflichten bei Telemediendiensten und Telekommunikationsdiensten ist notwendig, da eine Trennung der Dienstleistungen (Beispiel soziale Netzwerke) kaum mehr möglich ist. Entsprechend dem TKG sollten auch Betreiber von Telemediendiensten u.a. zur Angriffserkennung notwendige Log-Daten zweckgebunden speichern und auswerten dürfen.